

F-Gase Verordnung: Worauf Sie sich in naher Zukunft vorbereiten müssen

Die aktuelle F-Gase-Verordnung, welche einige strenge Beschränkungen und Regulierungen beinhaltet, stellt Geräte- und Anlagenbetreiber in den kommenden Jahren vor bedeutende Herausforderungen. Bereits ab dem 1. Januar 2020 ist es untersagt, einige gängige Kältemittel in Bestandsgeräten in vollem Umfang zu nutzen. Betreiber haben somit zwei Möglichkeiten zur Wahl: entweder Sie tauschen die Anlage komplett aus oder rüsten sie auf ein umweltfreundlicheres Kältemittel um.

Was sind F-Gase und wie beeinflusst die F-Gase Verordnung Ihr Unternehmen?

F-Gase oder auch fluorierte Treibhausgase sind chemische Verbindungen, die in verschiedenen Geräten wie Kälteanlagen, Wärmepumpen und Klimaanlage als Kältemittel verwendet werden. Sie tragen wesentlich zur Erderwärmung bei und haben ein hohes Treibhauspotential (GWP). Daher zielt die in Zukunft in krafttretende F-Gase Verordnung darauf ab, den Einsatz dieser Gase, von derzeit 70 Mio-t-CO₂-Äquivalent auf 35 Mio-t-CO₂ zu regulieren und ihre schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern.

In Zukunft werden bestimmte Mengenbegrenzungen für den Einsatz von F-Gasen festgelegt, die in ein komplettes Verbot für bestimmte F-Gase mit besonders hohem GWP enden. Außerdem kommen regelmäßige Überprüfungen der Dichtigkeit dieser Anlagen hinzu.

Was ist das Ziel F-Gase-Verordnung?

- Beitrag zur Verringerung von Emission
- Bis 2030 Reduzierung im Industriesektor um 70% gegenüber 1990
- Von 70 Mio-t-CO₂-Äquivalent auf 35 Mio-t-CO₂

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

- Drei wesentliche Regelungsansätze
 1. **Phase Down** – Beschränkung der am Markt verfügbaren Mengen
 2. **Verwendungs- und Inverkehrbringens verboten**
 3. **Regelungen** – Dichtheitsprüfung, Zertifizierungen, Entsorgung und Kennzeichnung

Die Einhaltung der F-Gase Verordnung kann für Unternehmen zunächst eine Herausforderung darstellen. Es erfordert möglicherweise einen hohen Investitionsaufwand.

2. Wer ist von der F-Gase Verordnung betroffen?

Alle Unternehmen, die Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen einsetzen, sind von der F-Gase Verordnung betroffen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Industrie und Landwirtschaft.

Alle Anlagen, die mit einem Kältemittel wie zum Beispiel R134a oder R404A betrieben werden, müssen nach der neuen Verordnung überprüft und entsprechend angepasst werden. Auch der Umgang mit dem Kältemittel in Bezug auf Installation und Wartung wird durch die neue Verordnung detailliert vorgeschrieben. Zudem müssen alle Unternehmen die nötigen Dokumentationen über den Betrieb ihrer Anlagen führen.

3. Welche Kältemittel sind nach Inkrafttreten der Verordnung noch einsetzbar?

Anbei eine Übersicht der von uns verwendeten und betroffenen Kältemittel.

Aktuell verwendete Kältemittel mit dazugehörigen GWP Wert

Kältemittel	GWP
R407C	1744
R410A	2088
R32	675
R134A	1430
R404A	3922
R422D	2729
R513A	631

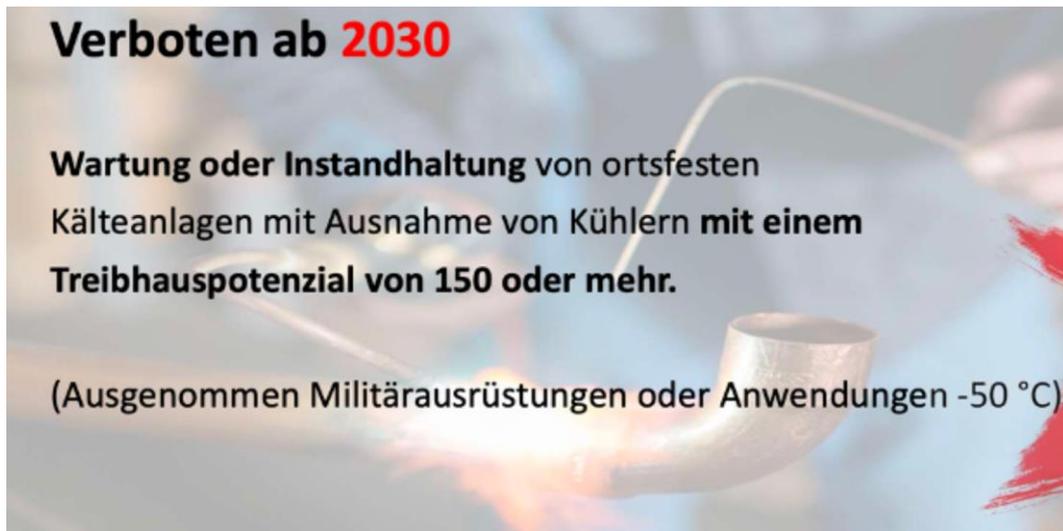
Quelle: Bitzer Kältemittel-Report 21

Erfreulich ist, es wird kein Verbot von jetzt auf gleich geben. Ziel ist eine schrittweise Reduktion der zulässigen Mengen und der Einbau neuer Anlagen mit den enthaltenen Kältemitteln für die Jahre 2024 bis 2030.



4. Wie könnte der Verbotsprozess derzeit aussehen

Wenn die F-Gase Verordnung in Kraft tritt, wird es für Unternehmen, die Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen betreiben, nicht mehr möglich sein, bestimmte F-Gase zu verwenden.



Die genauen Vorgaben und Zeitpläne sind noch nicht abschließend vom EU-Parlament festgelegt, aber insgesamt ist von einem stetigen Rückgang der erlaubten F-Gas-Mengen auszugehen. Aus markttechnischer Sicht wird es zudem zu einem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage kommen und die Preise der verfügbaren Kältemittel werden sich drastisch erhöhen.

Als Unternehmen sollten Sie daher schon jetzt alternative Möglichkeiten zur Kühlung oder Heizung Ihrer Räumlichkeiten prüfen und sich über mögliche Förderungen informieren.

5. Was ist jetzt durch Sie zu tun

Erste Schritte zur Umstellung auf umweltfreundlichere Alternativen.

Es ist wichtig, dass Unternehmen jetzt einen Plan erarbeiten, um den Anforderungen der F-Gase Verordnung gerecht zu werden. Erste Schritte sollten deshalb sein:

1. Kontaktaufnahme mit uns ob per Mail unter mail@kaelte-strang.de oder telefonisch unter +49 531 12313 0
2. Bestandsaufnahme und Beurteilung Ihres F-Gase Gerätes:
Unternehmen sollten den Ist-Zustand ihrer Anlagen und den Grad der notwendigen Maßnahmen bestimmen, um die finanziellen Auswirkungen zu reduzieren.

3. Gemeinsame Suche nach technisch und ökonomisch sinnvollen Alternativen: Es gibt wie oben bereits erwähnt grundsätzlich nur zwei Optionen:
- Umrüstung auf ein umweltfreundlicheres Kältemittel oder
 - Tauschen der kompletten Anlage.

Es ist wichtig, dass Sie genau recherchieren und prüfen, welche Lösung für ihr spezielles Anwendungsfeld am besten geeignet ist.

4. Investition in die Umrüstung oder den Neubau Ihrer Anlage.
Gegebenenfalls stehen je Bundesland verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Fazit: F-Gase Verordnung bietet Herausforderung für Ihr Unternehmen

Unternehmen müssen jetzt handeln, um sich auf die F-Gase Verordnung vorzubereiten, denn egal in welcher Form sie dieses Jahr verabschiedet wird. Es wird zu erheblichen Einschränkungen kommen. Sowohl am Verfügbarkeitsmarkt als auch bei den Vorgaben beim Tausch der Kältemittel.

In jedem Fall sollten Unternehmen externe Beratung in Betracht ziehen, um den bestmöglichen Weg zur Einhaltung der F-Gas-Verordnung zu finden. In dem Sie sich professionelle Hilfe suchen, können Sie sicherstellen, dass Ihr Unternehmen alle notwendigen Schritte unternimmt und die richtige Technik verwendet wird.